

art

10

10

100

100

100

1

100

10

10

erei
28.
ng.
uhr.
en bei

...

af dem
agef
ohn

eko

rk
t.
nger,
()

Pl. 17

2(16)

18

Order
3(10)

10

10

100

1

erei
28.
ng.
Uhr.
en bei
vollg

1. 17

24164

udwig

100

3/16

10

10

100

1994

17

10

ng.
Uhr.
en bar:

olympic

Ref. 17
2(167)

Ludwig

...

100

100

100

...dorf

376

Angehörige der ehemals österreichisch-ungarischen Monarchie auf dem Seewege ausgetauscht worden. Die Tatsache, daß bisher keine regulären Transporten aus Sibirien eingetroffen sind, hat die deutsche Regierung veranlaßt, bei dem hiesigen Vertreter der Sowjetregierung in Kriegsgefangenenangelegenheiten nachdrücklich Vorstellung zu erheben, da die Sicherstellung der Heimtransporte aus Sibirien vor Eintreten des Winters unter allen Umständen erreicht werden muß. Der Sowjetvertreter Viktor Kopp sah sich veranlaßt, sich selbst nach Moskau zu begeben, um den berechtigten Forderungen der deutschen Regierung Geltung zu verschaffen.

Italienische Kämpfe in Albanien.

Rom, 24. Juli. (W.B.) Nach einer Stefani-Meldung aus Valona haben während der Nacht die Aufständischen aus der ganzen Front angegriffen und an mehreren Stellen den Drahtverhau durchbrechen können. Mit Hilfe der Marineartillerie gelang es den italienischen Truppen nach langem Kampfe, ihre alte Linie wieder herzustellen und den Insurgenten schwere Verluste beizubringen.

Vom Völkerbund.

London, 24. Juli. (W.B.) Die Agentur Reuters erfährt, daß der Völkerbundsrat am 30. Juli in San Sebastian zusammentreten soll. Die Hauptverhandlungsfragen sind: 1. Die Ergreifung von wirtschaftlichen Maßnahmen gegen Staaten, welche unter Verletzung von Bestimmungen, die sie als Mitglieder des Völkerbundes eingegangen sind, in den Krieg eintreten; 2. Die Errichtung einer ständigen sanitären Organisation; 3. Unterbreitung der von der internationalen juristischen Mission in Haag und dem internationalen Gerichtshof ausgearbeiteten Gesetzentwürfe; 4. Prüfung der bezüglichen Vollmachten des Rates und der Versammlung im Hinblick auf den Zusammentritt der Völkerbundversammlung am 15. November; 5. die Verantwortlichkeit des Völkerbundes, die sich aus den Ueberweisungsbestimmungen des Friedensvertrages und der Völkerbundsparties ergibt.

Lokaler und vermischter Teil.

Limburg, den 27. Juli 1920.

3. Zwei Untersuchungsgefangene entweichen. Zwei junge Untersuchungsgefangene im Alter von 21 und 19 Jahren, die im hiesigen Untersuchungsgefängnis ihrer Verurteilung wegen eines vor einiger Zeit begangenen Einbruchs in Habamat entgegenstehen, sind gestern nachmittags 3½ Uhr, indem sie sich an dem Beamten, der dem Arzt die Türe zum Verlassen des Gebäudes öffnete, vorbeistützten, entflohen. Am Bahnuser warfen sie ihre Röcke ab, schwammen hinüber und entkamen in den Feldern. Die beiden Burken, die im Saarland beheimatet sind, sind mittelkräftiger Statur. Sie werden sich wohl bald wieder durch Einbrüche bemerkbar machen. Auf jeden Fall werden sie versuchen, sich irgendwo wieder Röcke zu erwerben, was vielleicht bald wieder auf ihre Spur führen wird.

Die landbräutliche Verwaltung des Flaschenhalses. Auf Weisung des Herrn Ministers des Innern ist von dem Herrn Oberpräsidenten in Cassel die im Januar 1919 von ihm getroffene Anordnung, wonach der Landrat in Limburg die landbräutlichen Geschäfte in dem sog. Flaschenhals wahrzunehmen hatte, zurückgezogen worden.

Dreschlohn. Die in Sieben tagende außerordentliche Generalversammlung des Verbandes Hessen-Nassauischer Dampf-Dreschereien hat als Stunden-Dreschlohn festgesetzt: 50 M., wozu für die Zeit des Frühdrusches ein Zuschlag von 10 Mark kommt.

20 000 Mark für eine Eiche. Der Gutsbesitzer Kalle in Rebbis in Westfalen verkaufte an die Holzhandlung von Paul Dedeck in Bielefeld eine Eiche für 20 000 Mark. Die Eiche wog 200 Zentner und hatte bei zwölf Meter Länge einen Durchmesser von 1,30 Meter.

Staffel, 23. Juli. Verschiedene hiesige Kriegshinterbliebene erhielten in den letzten Tagen den Besuch eines armputierten Kriegsbeschädigten, der angeblich im Auftrage der Photo-Kunststätte Leipzig, Bestellungen auf Feld-Ge-dächtnistafeln für den Auszug in Kirchen und Kirchhöfen entgegennimmt und den hierfür zu zahlenden Gelddbetrag mit M. 28 — für die einzelne Erinnerungstafel im Voraus ein-kassiert. Hat die Hinterbliebene den Betrag nicht eben flüssig

in Bereitschaft liegen, nimmt der erwähnte Vertreter auch mit geringer demerfener Vorauszahlung fährlich. Angesichts der Tatsache, daß bei ähnlichen Angeboten das Vertrauen der Kriegervitwen schände mißbraucht wurde, sei an dieser Stelle zur Vorsicht gemahnt!

Rosenbahn, 24. Juli. Der gestern früh 6,34 Uhr her einlaufende Personenzug entsetzte durch Entfahren in eine falsche Weiche mit der Lokomotive und sämtlichen Wagen. Verschiedene der letzteren sind stark beschädigt, es wurden Achsen verbogen usw. Auch die Schienen wurden vollständig aufgerissen und verbogen, so daß es wohl einige Tage dauern wird, bevor wieder normale Betriebsverhältnisse eintreten. Bis dahin wird der Verkehr durch Umsteigen aufrecht erhalten. Die Fahrgäste kamen meist mit dem bloßen Schrecken davon. Nur leichte Hautabschürfungen und Beulen wurden bei einigen festgestellt.

Ems, 24. Juli. In der Nähe des Wehrs sprang vorgestern früh ein Bivolist in die Bahn und ertrank.

Oberlahnstein, 24. Juli. Der Badeanstaltsbesitzer Ludwig Weller von hier, rettete kurz hintereinander zwei kleine Mädchen, die in die Bahn gefallen waren, vom Tode des Ertrinkens.

Aus dem Taunus, 24. Juli. Die Lederfabrik in Eors-bach erzielte bei einem Aktienkapital von 500 000 Mark im Jahre 1919 einen Reingewinn von 240 000 Mark. Den Reserven wurden 85 000 Mark überwiesen. Die gesamte Fabrikeinrichtungen stehen mit 1 Mark zu Buch.

Frankfurt, 23. Juli. Ein Gemurmel der Ent-rüstung ging durch die Reihen der Zuhörer im Schöffengerichtssaal, als auf der Anklagebank eine Verkäuferin wegen verschiedener Diebstähle in dem Geschäft, in dem sie angestellt war, sich zu verantworten hatte und der Prinzipal beklundete, daß die Angeklagte, eine volljährige Person, 150 Mark Monats-lohn im Mai bekam. Die Angeklagte wurde zu einer Woche Gefängnis verurteilt. Und befriedigt ob des Ergebnisses mochte der Prinzipal von dannen ziehen.

Frankfurt, 23. Juli. Das Haus Kaiserstraße 2 mußte nach und nach zu einer Festungsumgewandelt werden, da trotz sorgfältigster Aufsicht aus den zahlreichen Geschäften Tag und Nacht in heimlicher Weise gestohlen wurde. Alle Fenster waren vergittert, die Türen mit doppelten Vorhänge-schließern versehen, Eisenstangen schützten die Eingänge und doch blieb nichts was nicht mit oder nachgeliefert war. Aus einer Wohnung verschwand eine kostbare Waffensammlung. Der Hausmeister zog bis an die Zähne bewaffnet durch die Geschäftsräume. Nichts half. Endlich erwachte man den Dieb auf frischer Tat, es war der Hausmeister des Hauses, der 49-jährige Ernst Kase, der seit Monaten wie ein Rabe die Geschäfte besah. Als die Kriminalpolizei das Haus-meisterzimmer durchsuchte, fand man hier als neueste „Attrak-tion“ eine von dem Raben gestohlene Schneider-Nähmaschine.

Leipzig, 24. Juli. (W.B.) Im Zirkus Sarasani, der gegenwärtig hier gastiert, stieg heute vor Beginn der Nach-mittagsvorstellung das große Manegezelt infolge einer Wind-stöße plötzlich zusammen, wobei der Oberregisseur und eine Person aus dem Publikum, das glücklicherweise noch nicht eingelassen war, schwer verletzt wurde. Die Tiere sind sämtlich getötet. Der Schaden wird auf mehrere Millionen Mark beziffert.

Teuerungsunruhen in Mainz.

Mainz, 25. Juli. Im Verlaufe der Rundgebungen gegen die teure Lebenshaltung wurden zahlreiche Kauf-läden geplündert. Die Polizei mußte von der Waffe Ge-brauch machen. Neun Polizisten und vier Demonstranten wurden verletzt. Etwa 30 Verhaftungen wurden vorgenom-men. Um die Ruhe wieder herzustellen, mußten die fran-zösischen Truppen eingreifen. Die Gemeindebehörden erlassen Bekanntmachungen, wonach Ansammlungen unter Androhung strenger Bestrafung verboten sind. Man befürchtet weitere Unruhen.

Französische Brutalität in Mainz.

Darmstadt, 23. Juli. (W.B.) Ueber das Schick-sal der während des Dortenputches aus Mainz ausge-wiesenen Lehrer erfahren wir von zuständiger Stelle folgen-des: Den Bemühungen der Behörden ist es bis heute

noch nicht gelungen, die Rückkehr des Ausgewiesenen zu bewerkstelligen. Seit Monaten zweibt ein Verfahrer im Endgültigen bei der interalliierten Kommission in Mainz die Rückkehr zu erwirken. Nunmehr hat die französische Militärbehörde in Mainz, ohne die Entscheidung, ob die Angelegenheit zu einem gewalttätigen Ende gebracht wird, dahinter unter Berufung auf den Wohnungsmangel in sämtlichen Wohnungen der ausgewiesenen Lehrer, sich noch die Familien befanden, beschlaggenommen, sogar zu versichern, daß die Wohnungseinrichtungen nicht nahmt werden sollten. Die Stadt Mainz hat die den Franzosen selbstverständlich bestritten. Aber die betroffenen wollten es an die Entscheidung nicht lassen und gaben ihre Wohnungen auf, indem sie die richtungen unter den schwierigsten Verhältnissen bei der Rebel fortsetzten. Da auch in Darmstadt immer keine Wohnungen zu haben sind, blieb ihnen nichts als ihre Einrichtungen unterzustellen. Die Franzosen also tatsächlich die Familien der Ausgewiesenen in Strafe gesetzt. Zu den Betroffenen gehört auch der tagsabgeordnete Reiber.

Riesenbrände.

Benedig, 26. Juli. (W.B.) Heute nacht Brand im Arsenal ausgebrochen, der auf die San Mar'ino und San Francesco übergriff. Viele Häuser mit Hab und Gut bis nach Nion begl. Matrosen, Soldaten und Feuerwehrgänger gegen den Brand vor. Da das Museum bedroht war, wurden Feuer-barkeiten vergraben. Explosionen sind von Zeit zu Zeit hörbar. Einige Schuppen stürzten ein. Der Schaden auf mehrere Millionen berechnet.

Lombard, 25. Juli. (W.B.) Samstag 8 Uhr brach auf dem Stoffmarkt eine Feuerbrunst aus. 2000 indische Magazine, welche den bedeutendsten in Indien darstellen, wurden völlig zerstört. Der Wert wird auf mindestens 5 Millionen Pfund Sterling. Am Mitternacht war der Brand noch nicht gelöscht.

Gerichtssaal.

Schöffengericht. Sitzung vom 21. Juli. Hausmädchen Anna F. von G. hatte einen Schaden von 200 Mark erhalten, weil es am 25. April d. J. Kilo für den Kommunalverband beschlagnamte, ohne Genehmigung von einem Unbekannten gekauft aus dem Kette weitergeschafft haben soll. Auch F. 14 Brote ohne Brotkarten angelauft haben. Der Strafbefehl erhob „e Einspruch. Durch die Verurteilung zugunsten der F. angenommen, daß die Angeklagte Rücksicht auf die ärmlichen Verhältnisse ihrer Familie haben soll. Der Schöffengericht Jakob F. von G. beschuldigt, am 1. Oktober 1919 den Kaufmann von L. dadurch geschädigt zu haben, daß er demselben gab, er sei von seinem Vater geschädigt, er solle sich von ihm geben lassen, was aber gar nicht der Fall sei. Urteil 150 Mark Geldstrafe. — 3. Der Landwirt von St. soll am 5. März d. J. nach Ablauf der Lieferungsfrist noch im unbeguteten Besitz einer Waffe sein. Durch Strafbefehl wurde er mit einer Woche Gefängnis bestraft, wogegen er Einspruch erhob. Das Gericht auf 100 Mark Geldstrafe. — 4. Der Arbeiter von W. urzeit im hiesigen Gefängnis, soll im Juni d. J. Limburg umhergezogen und gebettelt haben, von ihm selbst geschriebene Zettel vorgezeigt haben, wofür er in Folge einer Verhüttung, wodurch er leid der Leute erweckt wurde, obwohl A. niemals in der war. Der Angeklagte ist verurteilt und erkennt nicht auf einen Monat Gefängnis.

Eingesandt.

In Nr. 162 des „Limburger Anzeigers“ vom 1. d. J. bringt der Pfarrerverein den Bericht über diesjährige Generalversammlung. Da manches darin nicht ist, die öffentliche Meinung irreführen, möge folgendes darauf erwidern:

Daß auf der Jahresversammlung des Pfarrers die Organistenfrage ein Hauptpunkt der Tagesordnung ist verständlich, auch, daß von der Versammlung wird, daß in dieser Angelegenheit noch immer keine Einigung ist. Es ist in der Versammlung in der Befähigung der Organistenfrage notwendig geworden.

Meisters Gesicht vor sich mit dem halb bittenden, halb wütenden Blick. „Lassen Sie sie wenigstens nicht so haben!“

Sie griff hastig nach Louis Arm.

„Bitte, tanze nicht, Lou! Dein Mann will es haben!“ Er sorgte sich so um dich! Tue es ihm zuliebe!

Aber mit eideschwörender Geschwindigkeit hatte sie schon losgemacht und schlugte mit triumphierendem Lächeln davon, wie ein Kind, das sich diebisch freut, dem ertwischt zu sein.

Unruhig schwebte sie in der Reihe der Paare rasig und strahlend, als hätte sie sich nie müde getan.

„Nein, tanzt ist sie wirklich nicht!“ dachte Wera ruhig, suchte sich einen versteckten Winkel nahe der Tür, ließ sich mühsam nieder.

Welterlänge ertönte. Wiegend drehten sich die Viele Bekannte kamen nach und nach, um Wera zu sehen, aber sie lehnte sehr bestimmt ab. Sie hatte Schmerzen und tanze heute nicht. Thalwinn, der etwas sichtlich war, ging schmerzlos an ihr vorüber und eifrig am anderen Ende des Saales. Da atmete sie auf. Gottlob, nur den nicht wieder zur Seite.

Und doch fühlte sie sich innerlich vereinsamt wie im Leben. So leer — so gedanklos erschien ihr alles.

„Woran denkst du, Großmütterchen?“ Wera zuckte zusammen. Lou stand vor ihr und trachtete sie amüsiert.

„Verzeih, aber schenke wirklich nur die Brille und Haube, ist die alte, weiße Großmutter fertig! Was du denn nur, Menschenkind? Warum vertriebst du hier Kiste dem Türflügel, fängst Grillen und lästest die Luft.“

„Ja, weißt selbst nicht. Ich habe keine Lust.“

„Was? Keine Lust zu tanzen tanzen? Ja, bist du nicht jung wie wir andern? Reicht dich die Musik nicht ob du magst oder nicht? Freust du dich denn gar nicht, daß es so wunderschön ist, heute abend?“

„Nein!“ antwortete Wera schroff. „Worüber soll ich denn freuen?“

(Fortsetzung folgt)

Fordernde Liebe.

Roman von Erich Eckenstein.

27) (Nachdruck verboten.) Aber statt nun endlich zu begreifen, lächelte er ergeben und hat wenigstens um ihre — Freundschaft! Es war zum Verzweifeln! Wie sollte sie ihn nun los werden? Sein Werden und die erwartungsvolle stumme Aufforderung in seiner Mutter Blicken irritierten sie namenlos.

Ueberhaupt — alles ärgerte sie heute: die vielen Menschen ringsum, die alle so glücklich und zufrieden taten und es doch gar nicht waren. Mama, die immer vorwurfs-voll herüber sah, weil sie Thalwinn geschickt abgeschoben hatte. Thalwinn, der ihr zuweilen traurige Blicke zuwarf, und am allermeisten diese kleine törichte Lou, die so gedankenlos mit Dallariva toltierte, und kümmerte um den Mann daheim, der sich für sie abarbeitete ohne Klage.

Das war hauptsächlich, was sie immer wieder aus dem Gleichgewicht brachte: der Gedanke an Roland Meisters aufopferungsvolles Dasein, an diese Ehe, in die sie von Tag zu Tag tieferen Einblick gewann.

Ihre Kraftnatur konnte es nicht fassen: So viel Schwäche bei so viel hoher Begabung! So viel Größe bei so viel Kleinheit! Denn die Liebe zu einer Frau wie Lou war doch etwas unendlich Kleines, da sie nur im Neuen wurzelt konnte.

„Und wann werden sie beginnen das Bild zu malen?“ frag Lou neben ihr den Maler.

„Je eher, desto lieber, Gräfin,“ antwortete Dallariva feurig. „Morgen, wenn Sie wollen!“

Lous Gesichtchen strahlte. Ihr Bild wurde also eher fertig, als das Joldes! Wie würde die sich Ärgern!

Sie rückte näher an ihn heran und begann leise mit ihm zu tuscheln. Wera konnte nur einzelne Worte verstehen, besprachen die Stunden der Sitzungen. Dallariva fragte, ob es ihrem Mann wohl recht sein würde? Ach natürlich — was sollte Kolly denn dagegen haben? Kolly war ja so gut. Ihn freute, was sie freute.

In Wera wuchs der Zorn. Sie hatte Lou bei den Schultern genommen und schütteln mögen: Du, wenn du das weißt, dann sündige nicht darauf! Es ist ihm nicht recht! Es kann ihm nicht recht sein! Und denke doch — während du hier sitzt und albernes Zeug redest, preßt er sein Talent dabei ins Joch für euer tägliches Brot! Müde wie er ist, arbeitet er unermüdlich und sorgt sich dabei noch um deine Gesundheit!

Aber sie preßte die Lippen zusammen und schwieg. Lous Selbstsucht war ja wie ein Stein. Wozu Steinen predigen? Als Lou sich nun schmeichelnd an sie wandte: „Nicht wahr, Wera, du beglücktest mich morgen in Herrn Dallarivas Atelier?“ nicht sie mechanisch mit dem Kopf. „Ja, — natürlich. — Allein kannst du doch nicht gehen!“

Im großen Salon nebenan, der inzwischen halb ausgeräumt und zum Tanzsaal umgewandelt worden war, begann die Musik nuschelnde Weisen, die sich zur Polonaise formten.

„Ad — tanzen!“ rief Lou erregt aus. „Wie herrlich! Tanzen heißt leben!“

Sie hob sich, die Hand schon auf Dallarivas Arm, der sich ihr eilig entgegenstreckte.

An allen Tischen sprang die Jugend auf. Man drängte stürmisch gegen den Nebentraum. Wera, die sich mechanisch mit den andern zugleich erhoben hatte, stand im Gedränge dicht hinter Lou als sie deren zarte Gestalt plötzlich schwanken sah.

„Was hält du, Lou? Ist dir nicht wohl?“

Das zarte Köpfchen wandte sich ihr zu. Einen Augen-blick lang starrte Wera ein bleiches, angstvoll Entsetztes Gesicht entgegen. Dann lehrte die Farbe wieder auf Lous Gesichtchen zurück. Sie lachte.

„Bewahre! Mir ist ganz gut! Nur das Gedränge! Es ist auch so heiß hier! — Ah, das tut gut!“

Sie hatten den Saal betreten, und Lou atmete in tiefen, gierigen Zügen die kühle Luft, die den Raum dort füllte.

Da war es Wera plötzlich, als sähe sie wieder Roland

Bis dahin hörte man vielerorts anders reden. In vielen Gemeinden auch auf Synoden, betonten die Geistlichen, daß eine Erhöhung der Bezahlung gar nicht notwendig sei, da das Organistenamt eine Sonntagsnebenbeschäftigung des Lehrers sei und außerdem der qualitativen Leistung entsprechend gut bezahlt werde. Diese Argumentation ist ja gar wenig bekannt. — Und heute ist die Versammlung einmütig anderer Meinung!

Wie war's vor einem Jahr, als der Organistenverein auf dem Wege von Bittgesuchen, Eingaben und persönlichen Bittgängen bei Konsistorium, Bezirksynode und Pfarrereinem um Gewährung von Feuerungszulagen oder um Neuverteilung der Bezahlung einlief? Auf der vorjährigen Jahresversammlung des Pfarrereins, so hörte man erzählen, habe man über einen „fantasie“ des vom Organistenverein vorgelegten Vertragsentwurfs stundenlange Kritik geübt, aber die Hauptforderung, nämlich die Anerkennung der Forderung nach Beförderung der Bezahlung ganz außer Acht gelassen. Vom Vorstand des Organistenvereins hörte man mehrfach klagen, daß jährliche Eingaben an den Pfarrerein unbeantwortet blieben. Und die Organisten taten ihren Dienst ein ganzes Jahr weiter zu dem Friedensjahre von jährlich 200 Mark bzw. 300 Mark für die man sich bis vor kurzem nicht mal ein Paar Schuhe kaufen konnte. Er hoffte auf Entgegenkommen beim Konsistorium und bei der Bezirksynode. Die Bezirksynode kam leider bei der Kürze der Verhandlungszeit nicht zur Behandlung der Organistenangelegenheit. Und das Konsistorium? Es gab im Kirch. Amtsblatt die bekannten Richtlinien zur Neuverteilung der Organistenbezahlung heraus, ohne den Wünschen der Organisten irgend- wie entgegenzukommen, ja ohne vorher Fühlung mit dem Organistenverein genommen zu haben. Als Stundenarbeiter sollen wir nach diesen Richtlinien entlohnt werden, mit einem Stundenlohn, der hinter dem Stundenlohn eines gelehrten Handarbeiters zurückbleibt. Diese Neuverteilung der Organistenbezahlung lehnen die Lehrer geschlossen ab, weil sie eine Erhöhung unserer Dienste darstellt. Die Pfarrerverammlung in Limburg hat betont, daß ein freundliches Entgegenkommen gegenüber den Wünschen des Organistenvereins selbstverständlich sei, daß aber andererseits ein Festhalten in den Richtlinien des Konsistoriums unbedingt geboten sei. Das einzige Zugeständnis ist eine Anwendung der Stundenentlohnung in Pauschalbezahlung. Wo bleibt da noch Raum für ein Entgegenkommen? Gerade diese Art der Behandlung der Organistenwünsche, wie wir sie nunmehr von hohen und niederen kirchlichen Behörden und Körperschaften erfahren haben, hat die Spannung des Konfliktes hervorgerufen, nicht die Lohnforderung ausschließt.

Und dann empfinde ich es als eine berechnete Ironie der öffentlichen Meinung und als geschickte Stimmungsmache gegen die Lehrer, wenn die Geistlichen in dem Bericht ihre „dringende finanzielle Not“ in Parallele setzen, mit der „schönen Befolgung der Lehrer“ oder gar im Superlativ „höchsten“ Befolgung der Lehrer.

Zur Berichtigung sei gesagt, daß die Lehrer noch nicht im Genuß der schönsten Befolgung stehen, sondern daß das neue Bezahlungsgesetz ihnen seit Mitte Juni nur Jahreszuschüsse auf die neue Befolgung gewährt, durch die aber die monatlichen Einnahmen der Lehrer im Durchschnitt auch nicht höher als 800 Mark angenommen werden können.

Der Pfarrerein glaubt erwarten zu können, daß jeder Einsichtige dem zustimmen muß, daß doch erst einmal die Befolgung der Geistlichen geregelt werden müsse, ehe an die Befolgungsregelung der Organisten gedacht werden könne. Wir sind es seit altersher gewohnt, daß die Geistlichen die Kirche als ihr Benefizium betrachten. Warum stellt die Geistlichkeit die Forderung eblen Unvergütbarkeit nicht auch an andere Berufsstände, die direkt oder indirekt mit der Kirche in Beziehung stehen? Warum hat sie sich von vornherein den Forderungen der Organisten gegenüber so ablehnend verhalten? Wenn es vielerorts zur Niederlegung des Organistenamtes gekommen ist — das Wort Streit ist nicht am Platze, da das Amt eine freiwillige Nebenbeschäftigung des Lehrers ist — so liegt das daran, daß statt des vielbetonten freundlichen Entgegenkommens mit wenig Ausnahmen sogar das Gegenteil zu verspüren war. Die Öffentlichkeit mag nun selbst einmal prüfen, daß nicht der Gedanke den Bruch herbeigeführt hat, sondern die Art der Behandlung der Organistenwünsche. So lohnt die Kirche einem Stand, der ihr Jahrhunderte hindurch treue Dienste geleistet hat.

Ein Lehrer.

Amtlicher Teil.

(Nr. 170 vom 27. Juli 1920.)

Beschluß.

Der Bezirksauschuss zu Wiesbaden hat in seiner Sitzung vom 13. Juli 1920 aufgrund des § 132 des Zukunftsbezahlungsgesetzes vom 1. August 1883 beschlossen, den Schornsteinfegerbezirk Limburg a. d. L. (Kreis Limburg) in zwei Rehrbezirke A und B wie folgt zu teilen:

Es gehören zum Rehrbezirk A: Die halbe Stadt Limburg a. d. L. und die Orte Linter, Mensfelden, Heringen, Reesbach und Rauheim und zum

Rehrbezirk B: die andere Hälfte der Stadt Limburg a. d. L. und die Orte Dehn, Dietrichen, Wälden, Elshofen und Lindenhofhausen.

Die Grenzlinie zwischen den beiden Stadthälften Limburg bildet die Frankfurter- und obere und untere Grabenstraße.

Wiesbaden, den 13. Juli 1920.

Der Bezirksauschuss.

B. A. 451/1/20.

Den Ortspolizeibehörden in Limburg, Linter, Mensfelden, Heringen, Reesbach, Rauheim, Dehn, Dietrichen, Wälden, Elshofen, und Lindenhofhausen zur gefl. Kenntnis und Bekanntgabe in Ihren Gemeinden. Die Befolgung der beiden Rehrbezirke wird demnächst erfolgen.

1920.

Der Landrat.

In der Rehrortbesprechung vom 29. Mai 1920 ist die Befolgung der Kleinbahnen, Straßen- und Untergrundbahnen mit Zement in folgender Weise geregelt worden:

1. Der Zementbedarf der Kleinbahnen und nebenbahnhöflichen Kleinbahnen ist aus der Position „Eisenbahnen“ zu decken.

2. Straßen- und Untergrundbahnen, die einem örtlichen Verkehr dienen und in der Hauptsache öffentlichen Straßen und Wege benutzen, haben ihren Zementbedarf bei der Position „Tiefbauten“ anzumelden.

3. Industriebahnen, denen der Charakter einer nebenbahnhöflichen Kleinbahn nicht zuerkannt werden kann, sind wegen ihres Zementbedarfes an den Handel zu verweisen.

Ich ersuche ergebenst, die nachgeordneten Stellen von dieser Regelung in Kenntnis zu setzen. Für eine Mitteilung des Veranlassenden wäre ich dankbar.

Berlin W. 15, den 31. Mai 1920.

Kurfürstendamm 193—194.

Der Reichswirtschaftsminister.

Im Auftrage:
(Unterschrift).

11/2 Nr. 5262.

Wird veröffentlicht.

Limburg, den 24. Juli 1920.

R. B. 1753.

An die Polizeiverwaltungen und Ortspolizeibehörden des Kreises.

Es ist bekannt geworden, daß deutsche Staatsangehörige welche zwischen dem unbesetzten und besetzten Gebiete verkehren, mit mehreren Personalausweisen versehen sind, die auf dieselben Namen lauten und von verschiedenen Ortspolizeibehörden ausgestellt sind. Ich mache darauf aufmerksam, daß die Doppelausstellung von Personalausweisen strengstens verboten ist. Duplikate können nur dann erteilt werden, wenn der Antragsteller nachweist, daß sein Paß tatsächlich in Verlust geraten ist.

Limburg, den 21. Juli 1920.

L. 2450.

Der Landrat.

An die Ortspolizeibehörden des Kreises.

Der Herr Minister des Innern hat im Einverständnis mit dem Herrn Finanzminister genehmigt, daß Personalausweise, welche zu Reisen in die Abstammungsgebiete zum Zwecke der Ausübung des Abstammungsrechts mit kurzfristiger — etwa einmonatiger Gültigkeit — ausgestellt werden, stempelfrei gelassen werden, weil hier ein überwiegend öffentliches Interesse für vorliegend zu erachten ist. In diesen Fällen ist auf den Ausweisen der Zweck der Reise ausdrücklich zu bescheinigen. Ich ersuche dies zu beachten.

Limburg, den 22. Juli 1920.

L. 2439.

Der Landrat.

Bekanntmachung.

betreffend Zulassung von Ätzylenapparaten.

Auf Antrag der Technischen Ausschusskommission für die Untersuchungs- und Prüfstelle des Deutschen Ätzylenvereins werden der Ätzylenapparate „P.C. 2“ und „P.C. 4“ der Firma Heime u. Hans Herzfeld in Halle a. S. für den Freistaat Preußen gemäß § 12 der Ätzylenverordnung unter der Typenbezeichnung „J. 55“ zu dauerndem Betrieb in Arbeitsräumen, gemäß § 14 a. a. D. unter der Typenbezeichnung „A 41“ zur vorübergehenden Benutzung in Arbeitsräumen und gemäß § 26 Ziffer 4 a. a. D. unter Typennummer „16“ zu Beleuchtungszwecken, und zwar in den vorstehenden drei Fällen für Beheizungs- und außerdem für Beheizungs- und Heizungsbeheizung gemäß § 26 Ziffer 5 a. a. D. unter Nummer „16“ als Fadeln widerruflich unter den a. a. D. festgelegten Voraussetzungen und Bedingungen, bei gleichzeitiger Befreiung der für die §§ 12 und 14 a. a. D. in Frage kommenden Apparate von den Bestimmungen der Ziffer 3 Abs. 2 vorletzter Satz und Ziffer 8 Abs. 1 der Technischen Grundzüge für den Bau von Ätzylenanlagen, zugelassen. Die Fabriknummer solcher Apparate müssen auf den Zimmertropfen oder Rieren, mit denen sie besetzt sind, den Stempel des Dampfesüberwachungsvereins in Halle a. S. tragen.

Für die Zulassungsgelbst jeweils die von der Technischen Ausschusskommission vorgeschlagenen, den Behörden mitgeteilten Bedingungen (III. 7196).

Berlin, W. 9, am 1. Juni 1920.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

J. A. v. Meyeren.

Wird den Ortspolizeibehörden des Kreises zur Kenntnis und Beachtung mitgeteilt.

Limburg, den 14. Juli 1920.

Der Apparat der Firma Heime und Hans Herzfeld in Halle a. S. dem die genannten Vergünstigungen gewährt werden, muß mit einem Fabrikstempel versehen sein, das Aufkleben nachstehender Tabelle enthält:

Firma und Wohnung des Fabrikanten oder Lieferanten.

Jahr der Anfertigung:

Laufende Fabrikationsnummer:

Apparatgröße P.C. 2 P.C. 4

Arbeitsleistung: 2 4.

Rufbarer Inhalt des Gasbehälters (in Litern) 10 20.

Größe Dauerleistung (in Stunden-Litern) 800, 1300.

Typennummer J. 55 oder A. 41 oder 16.

J. 55 oder A. 41 oder 16.

Bei Schweißapparaten muß das äußere Gasabgangsrohr mit der Wasserleitung verbunden sein. Zeichnungen, Beschreibungen und Betriebsvorschriften des Apparates sind im Bedarfsfalle anzufordern.

L. 2359.

Der Landrat: Schellen.

Allgemeine Verfügung.

des Justizministers und des Ministers des Innern vom 28. Mai über Feuerungszuschläge zu den Gebühren der Gemeinde- und Gutsvorsteher für die Errichtung von Testamenten.

Die im § 22 der Anweisung betreffend die Errichtung von Testamenten vor dem Gemeinde- oder Gutsvorsteher vom 23. Juni 1900 (Anlage zu Nr. 32 des Just.-Minist.-Bl. für 1900) vorgesehenen Gebühren werden auf das Doppelte erhöht. Die einem Zeugen nach § 23 daselbst zu zahlende Vergütung kann bis zu einem Betrage von zwei Mark für jede angefangene Stunde bemessen werden.

Diese Verfügung tritt am 16. Juni 1920 in Kraft.

Berlin, den 5. Juni 1920.

Der Minister des Innern.

J. B. Freund.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Abdruck zur Kenntnis mit dem Bemerkten, daß die Anweisung vom 23. Juni 1900 im Ministerialblatt für die innere Verwaltung 1900 S. 251 veröffentlicht ist.

Limburg, den 15. Juli 1920.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Bekanntmachung.

Beit.: Vermahlung von Selbstverforgern-Getreide.

Gemäß § 49 der Reichsgetreideordnung werden den Selbstverforgern des Kreises Limburg die Früchte zur Verarbeitung zugewiesen, die den einzelnen Selbstverforgern gemäß den ordnungsmäßig ausgestellten Wahlkarten zuteilen.

Die Mühlen sind daher verpflichtet, von jedem Landwirt des Kreises Limburg bei Vorlegung der Wahlkarten die darin bezeichneten Getreidemengen zur Verarbeitung anzunehmen.

Übertretungen dieser Vorschrift werden gemäß den Bestimmungen der Reichsgetreideordnung mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 50 000 M. oder mit einer dieser Strafen bestraft. Der Versuch ist strafbar.

Die Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft.

Limburg, den 26. Juli 1920.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
Schellen.

Vorstehende Verordnung bringe ich hiermit zur Kenntnis. Herrn Bürgermeister des Kreises Limburg. Sollte eine Selbstverforgermühle sich weigern, die ihr von einem Landwirt übergebene und durch ordnungsmäßige Wahlkarten belegte Getreidemenge zur Verarbeitung anzunehmen, so ersuche ich mich sofort Kenntnis unter Angabe des Namens des Müllers zu geben.

Limburg, den 26. Juli 1920.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
Schellen.

Nach Artikel I und IV des Gesetzes über Abänderung der Leistungen in der Invalidenversicherung vom 20. Mai 1920 steht den Invaliden- und Krankenrentenempfängern, die als Kriegsbeschädigte des letzten Kriegs eine Militärrente von mehr als 66% Prozent beziehen, die im übrigen vom 1. Juli 1920 auf 30 Mark erhöhte monatliche Teuerungszulage nicht zu. Es wird ihnen vielmehr nur noch die bisherige Zulage von 20 Mark weitergezahlt und zwar auch nur bis zum 31. Dezember 1920. Ebenso haben die Kriegswitwen des letzten Kriegs mit Rücksicht auf ihre erhöhten Bezüge auf Grund des Reichsversicherungsgesetzes keinen Anspruch auf die neue Rentenzulage von 15 Mark. Sie bekommen vielmehr auch nur noch bis Ende dieses Jahres ihre alte Zulage von 10 Mark weitergezahlt.

Zur Feststellung, wer von den kriegsbeschädigten Invaliden- und Krankenrentenempfängern und Kriegswitwen hier nach Anspruch auf die höhere Zulage hat, haben wir sämtliche Rentniern eine Anfrage nach beiliegenden Muster*) zugehen lassen. Außerdem haben wir allen Tageszeitungen unseres Bezirkes entsprechende Aufklärungsnotizen zugehen lassen.

Um künftig von vornherein in der Lage zu sein, bei Festsetzung der Invaliden- oder Krankenrente oder Witwenrente darüber zu bestimmen, ob Rentenzulage gewährt werden soll oder nicht, ersuchen wir, in den Rentenanspruchsordnungen (B. 1 „Invalidenrente“ und H. 4 „Witwenrente“) unter Ziffer 16 (Frage nach etwaiger Unfallrente) auch angeben zu lassen, ob den Rentenbewerbern aufgrund des Gesetzes über die Versorgung der Militärpersonen und ihrer Hinterbliebenen bei Dienstbeschädigung (Reichsversorgungsgesetz) eine Rente für Minderung ihrer Erwerbsfähigkeit um mehr als 66% Prozent oder eine Hinterbliebenenrente gewährt wird.

Da ferner die seit 1. Juli 1920 eingeführte Waisenrentenzulage von 10 Mark monatlich nur an solche Waisen gezahlt wird, die nicht schon aufgrund des Reichsversorgungsgesetzes Hinterbliebenenrente beziehen, so ist es auch in allen Waisenrentenanspruchsordnungen erforderlich, von vornherein über diesen Punkt Aufklärung zu verschaffen. In dem Waisenrentenanspruchsordnungsdruck (H. 5 „Waisenrente“) bietet Ziffer 8 (Frage nach Hinterbliebenenrente wegen Unfallsfolge) die geeignete Gelegenheit, die erforderlichen Angaben zu machen.

Rassel, den 22. Juni 1920.

Der Vorstand der Landesversicherungsanstalt

Hessen-Rassau.

I. R. 9. g.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Abdruck zur Nachachtung bei Aufnahme von Anträgen auf Bewilligung einer Invaliden-, Witwen- und Waisenrente (Rentenanspruchsordnungsdruck B. 1, Invalidenrente S. 4, Witwenrente und S. 5 Waisenrente).

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

B. 524.

Der Vorsitzende.

*) Ist hier nicht abgedruckt.

Unsere Bekanntmachung über die Beiträge zur Invalidenversicherung im Kreise Limburg vom 30. Dezember 1913 wird infolge Änderung der Satzungen, für die Mitglieder der nachbezeichneten Krankenkasse wie folgt geändert:

Allgemeine Ortskrankenkasse des Kreises Limburg zu Limburg.

Lohnstufe I: Beitragsmarken der Lohnklasse III zu 34 Pfg., vom 1. 8. 20. ab zu Mark 1,10.

Lohnstufe II bis XII: Beitragsmarken der Lohnklasse V zu 50 Pfg., vom 1. 8. 20. ab zu 1,40 Mark.

Wenn im voraus für Wochen, Monate, Vierteljahre oder Jahre eine feste bare Vergütung vereinbart ist, so sind Beiträge derjenigen Lohnklasse zu entrichten, in deren Grenzen diese bare Vergütung fällt, sofern diese Beiträge höher sind, als die nach der vorstehenden Bekanntmachung maßgebenden — § 1247 der Reichsversicherungsordnung —.

Rassel, den 5. Juli 1920.

Der Vorstand

der Landesversicherungsanstalt Hessen-Rassau.

Dr. Schrader.

I. R. 18g.

Bekanntmachung.

Mit Ermächtigung des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten werden die bisher üblichen Gebühren für die amtstierärztliche Beaufsichtigung der Gastställe, Händlerställe usw. gemäß der viehseuchenpolizeilichen Anordnung des Regierungspräsidenten in Wiesbaden vom 30. November 1912 (Regierungs-Amtsblatt S. 497/498) unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs, vorübergehend um 100 Proz. erhöht.

Sondervereinbarungen zwischen den Interessenten und den Kreisärzten, falls solche bisher schon bestanden, sind auch weiterhin zulässig.

Rassel, den 4. Juni 1920.

Der beauftragte Regierungspräsident.

A III R. 11 509.

Wird veröffentlicht.

Limburg, den 16. Juni 1920.

L. 1962.

Der Landrat.

(Schluß des amtlichen Teils.)

Statt Karten.

**Anna Kremer
Christian Kremer**

Verlobte.

Niederbrechen, im Juli 1920.

7(170)

**Bekanntmachungen und Anzeigen
der Stadt Limburg.**

**Ausgabe der Brotbücher und
Fleischkarten.**

Die Ausgabe der Brotbücher und Fleischkarten für die Zeit vom 2. bis 29. August 1920 erfolgt am **Donnerstag, den 29. Juli** in der Zeit von 8—12 u. 2¹/₂—5¹/₂ Uhr in der Wernersegerschule (Wernersegerstraße).

Sämtliche Brotbuch-Abchnitte und Fleischstammkarten sind vorzulegen.

Es wird dringend gebeten, den Ausgabetermin einzuhalten und möglichst erwachsene Personen zu der Ausgabe zu entsenden, die über die Zahl der Familienmitglieder pp Auskunft geben können.

Eine nachträgliche Ausgabe der Brotbücher und Fleischkarten findet vorläufig nicht statt.

Limburg, den 26. Juli 1920.

8(170) Der Magistrat.

Ausgabe der Zuder- und Seifenkarten.

Die Ausgabe der Zuder- und Seifenkarten für die Monate August—Dezember 1920 erfolgt am **Freitag, den 30. Juli 1920** in der Zeit von 8—12 u. 2¹/₂—5¹/₂ Uhr in der Wernersegerschule (Wernersegerstraße).

Als Ausweis dienen die am Tage vorher ausgegebenen Brotbücher. Es wird dringend gebeten, sämtliche Brotbücher mitzubringen, da sich die Zahl der auszugebenden Karten nach der Zahl der verausgabten Brotbücher richtet. Weiter wird darauf aufmerksam gemacht, daß der Ausgabetermin einzuhalten ist, da nachträglich keine Karten ausgegeben werden.

Limburg, den 26. Juli 1920.

9(170) Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der Stadtverordnete Franz Auer ist am 2. ds. Mts. gestorben. Zur Feststellung, wer nach § 21 des Reichswahlgesetzes als Ersatzmann in die Stadtverordneten-Versammlung eintritt, berufe ich gemäß § 59 der Wahlordnung den Wahlvorstand zu einer Sitzung auf

Donnerstag, den 29. ds. Mts., mittags 12 Uhr

in das Rathaus, Zimmer Nr. 2

Limburg, den 24. Juli 1920

5(170) Der Vorsitzende des Wahlvorstandes.

**Verkehr auf den Straßen und
Bürgersteigen.**

Es ist aufgefallen, daß die Bürgersteige mit Wagen, Handwagen, Fahrrädern, Selbstfahrern und dergl. befahren werden. Hierdurch wird der Fußgängerverkehr beeinträchtigt, auch werden die Bürgersteige leicht beschädigt.

Ferner kann man täglich beobachten, daß an einigen Straßeneinkünften, z. B. Ecke Preuß. Hof und Coargl. Kirche sich oft eine größere Anzahl von Personen auf den Bürgersteigen aufstellt, die sich dort längere Zeit unterhalten und hierdurch den freien Verkehr erheblich beeinträchtigen.

Die Einwohnerlichkeit wird gebeten, diese Anstände zu unterlassen.

Die Polizeibeamten haben Anweisung erhalten, für Abstellung der Wststände zu sorgen und muß daher etwaigen Anordnungen derselben Folge gelistet werden. Nichtbefolgung zieht Bestrafung nach sich.

Limburg, den 6. Juni 1920.

2(154) Die Polizeiverwaltung.

Bekanntmachung.

Gemäß § 21 der Jagdordnung vom 15. Juli 1907 (G. S. S. 207) bringe ich zur öffentlichen Kenntnis, daß die Nutzung der Jagd in dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk **Oberweher**, bestehend aus circa 400 ha Feld und 35 ha Wald mit gutem Wildbestande, auf die Dauer von 9 Jahren, beginnend mit dem 21. Juni 1921 durch öffentlich meistbietende Verpachtung erfolgen soll. Die in Aussicht genommenen Pachtbedingungen liegen vom 29. Juli 1920 ab zwei Wochen lang im Dienstzimmer des Unterzeichneten öffentlich aus. Verpachtungstermin ist auf

**Freitag, den 13. August 1920
vormittags 10 Uhr**

auf dem Bürgermeisteramt anberaumt. Zu Schlagefrist 8 Tage. Jeder Jagdgenosse kann gegen die Art der Verpachtung und gegen die Pachtbedingungen während der vorbezeichneten Auslegungsfrist Einspruch beim Kreisaußschuß zu Limburg erheben. Es zum Aukaufe derselben Auslegungsfrist sind etwaig: Anträge auf Vereinigung von Grundflächen mit Eigenjagdbezirk oder auf Ausschluss von Grundflächen aus dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk bei mir zu stellen (§§ 7, 13 der Jagdordnung).

Oberweher, den 26. Juli 1920.

2(170) Der Jagdvorsteher:

Schmitt, Bürgermeister.

**Wirksames
Inserationsorgan**

ist der in

LIMBURG (Lahn)

im 83. Jahrgang
tägl. erscheinende

Limburger Anzeiger
Aml. Kreisblatt.

1888
gegründet.

Anzeigenblatt
für die Bewohner
Limburgs und der Landgemeinden
in u. ausser dem Kreise Limburg.

Bezugspreis **3,90 M.** monatlich.

Ein fast neuer

Bauernwagen

zu verkaufen.
Näheres Exped. 4(170).

**Bayerischen Hafer,
Haferichrot,
Bohnenichrot,
Spelzkleie,
Haferichalen**

off. cert. preiswert 6(170)

Emil Kölb, Limburg

**Großer
politischer
Nachrichten-
dienst
Börsliche
Zeitung**
Berlin

Monatlicher Bezugspreis
Mk. 14.—

**Bis 9. August keine Sprech-
stunden.**

Dentist R. Schott.

: Elektr. Bügeleisen :

Elektr. Installations-Material für Licht-
leitungen in grosser Auswahl.

Glaser & Schmidt, Limburg.

7(165)

Ehrentafeln

† für gefallene †
Vereinsmitglieder

fertigt geschmackvoll an

Fotograf BENDER,

Limburg, Hospitalstr. 10.

Chiffreanzeigen betr. Verkäufe.

Das neue Umlagesteuergesetz verpflichtet die Zeitungen bei Androhung hoher Geldstrafen, Chiffreanzeigen über Verkauf, ansehung von Gegenständen, die der erhöhten Umlagesteuer unterliegen (also aller Luxusgegenstände) nur noch zur Veröffentlichung unter Chiffre anzunehmen, wenn der Verkäufer der Zeitung keine genaue Adresse, Name, Stand, Wohnort und Straße nennt. Die Zeitungen sind verpflichtet, jede solche veröffentlichte Chiffreanzeige der zuständigen Steuerstelle mit der Adresse des Verkäufers sofort zu übermitteln. Das hat den Zweck, daß von dem erfolgten Verkauf die Luxussteuer beim Verkäufer angefordert werden kann. Diese Steuer beträgt 15% Die Verkäufer können bei der Fälligkeit des Verkaufspreises hierauf Rücksicht nehmen.

Limburger Anzeiger.

Dienstmädchen

in Küche und Haushalt erfahren, sucht:

Frau Anton Zimmermann,
Neumarkt 11.

Für Kranke!

E. Melcher,
Homöopath und Magnetopath,
Limburg a. L., Dierzerstr. 74
Sprechz. 8—12 und 1—4.
Sonntags bis mittags.
Bei Anfragen von auswärtig Rückporto. 4(146)

Ein komplettes

Schaufenster

1m 40x2m steht zu verkaufen
in **Wensfelden**
Schwartzstraße Nr. 7.

Ein selbstständiger

Maschinenhloßer

für dauernde Stellung gesucht.

Aug. Kern,
med. Werkstätte
Limburg.

**Piassavabesen, Reiserbesen,
Kokosbesen, Rosshaarbesen,
Handfeger, Kokosmatten,
prima Scheuertücher Fenster-
leder, Schwämme, Raffiabast,
sowie sämtl. Bürstenwaren**

in prima Friedensqualität, billigst

9(148) **J. Schupp, Seilerei**

en gros en detail

Telefon 277. Limburg. Frankfurterstr. 15.

Visitkarten werden sauber angefertigt in der
Druckerei des Kreisblattes.

Kursbericht des „Limburger Anzeiger“
vom 26. Juli 1920

mitgeteilt nach den Notierungen der Frankfurter Börse von der
Bank für Handel u. Industrie, Niederlassung Limburg.

	letzter Kurs	vorletzter Kurs
5% Kriegsanleihe	79,1/2	
5% Reichsschatzanweisung	100,10	
5% Reichsschatzanweisung	98,1/2	
5% Reichsschatzanweisung	98,1/2	
4 1/2% Reichsanl.	81,1/2	
4 1/2% Reichsanl.	74,10	
4 1/2% Reichsanl.	70,—	
4% Reichsanl.	60,40	
3 1/2% Reichsanl.	60,—	
4% Preuss. Consols	67,—	
3 1/2% Reichsanl.	59,1/2	
3% Reichsanl.	54,1/2	
4% Badische Anleihe	80,20	
4% Bayer. Staatsanleihe	84,1/2	
4 1/2% Hamburger Staatsanleihe	83,1/2	
4% Hess. Anleihe	87,1/2	
4% Sächsische Anleihe	87,1/2	
4% Württembergische Anleihe	87,1/2	
4% Oesterr. Gold-Rente	37,1/2	
4% Oesterr. Silber-Rente	—	
4% Russische Anleihe von 1902	—	
4 1/2% Staatsanleihe	101,1/2	
4% Türkische Anleihe (Bagdadbahn)	55,1/2	
4% Ung. Gold-Rente	29,—	
4% Kronen-Rente	100,1/2	
4% Oest. Landes-Hyp.-Bt. Pfdw.	99,1/2	
4% Nassau. Landesobl. Obl.	93,—	
3 1/2% Reichsanl.	80,—	
3% Reichsanl.	99,—	
4% Rheinprovinz. Anl.	—	
4% Anleihe der Stadt Darmstadt	105,—	
4% Frankfurt a. M.	95,—	
4% " " " " " " " "	99,1/2	
4% " " " " " " " "	101,1/2	
4% Preuss. Hyp. Bt. Pfdw.	89,—	
4% " " " " " " " "	99,—	
4% Meiningen. Hyp. Bt.	99,—	
4% Preuss. Pfandbrief Bt.	96,1/2	
4% Rhein. Hyp. Bt.	100,—	
4% Westdeutsche Bod. Cred.	—	
4 1/2% Bundes Obl.	—	
4% Harbm. Höchst Obl.	—	
4 1/2% Böhmer	—	
4 1/2% Main-Krafoerke Obl.	—	
Reichsbank Aktien	149,1/2	
Darmstädter Bank Aktien	142,—	
Deutsche Bank	262,1/2	
Disconto Commandit Akt.	198,—	
Dresdner Bt. Aktien	165,1/2	
Mitteldeutsche Kreditbank Aktien	142,—	
Bochumer Bergbau-Aktien	350,—	
Baderus Eisenwerke	282,1/2	
Dtsch.-Ost. Berom.	296,—	
Gesellschaft	312,—	
Harpenner Bergbau	377,—	
Böhmer Berg	440,—	
Damb. Amerik. Bodent. Aktien	177,—	
Norddeutscher Lloyd	172,1/2	
Allgem. Elektr. Ges.	299,—	
Adlerwerke vorm. Meyer	228,—	
Chem. Albert-Werke	601,—	
Harbm. Höchst	365,1/2	